

## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** **Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen über das Jahr 2008**

Datum: 17. September 2009

Nummer: 2009-040a

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen über das Jahr 2008

vom 17. September 2009

### Einleitung

#### 1. Auftrag

Der Landrat hat die Amtsberichte der kantonalen Gerichte und der selbständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen. Die GPK ist durch § 61 des Landratsgesetzes beauftragt, diese Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

*Die Berichte der Basellandschaftlichen Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Pensionskasse werden durch die Finanzkommission behandelt und jene des Universitätskinderspitals beider Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie der Universität Basel durch die entsprechenden Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen.*

#### 2. Vorgehen

Die von der GPK zu behandelnden Jahresberichte werden von den Subkommissionen geprüft; sie werden teilweise mit den Geschäftsleitungen der betreffenden Institutionen oder mit dem zuständigen Regierungsrat besprochen, teilweise werden auch schriftlich ergänzende Erläuterungen eingeholt. Die Subkommissionen erstatten Bericht zuhanden der Gesamtkommission.

Zum ersten Mal seit dem Inkrafttreten des teilrevidierten Datenschutzgesetzes (DSG) am 1. Juli 2008, welches die Unabhängigkeit der Aufsichtsstelle Datenschutz formell garantiert, liegt auch der Tätigkeitsbericht der Aufsichtsstelle Datenschutz zur Kenntnisnahme vor.

Die GPK legt ihren Sammelbericht als zweiten Teil des Berichts zum Amtsbericht vor.

Die diesjährige Prüfung durch die GPK umfasst folgende Amts-, Jahres- und Geschäftsberichte pro 2008:

<b>Nr. 2009/040-01</b>	S. 2
Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft	
<b>Nr. 2009/040-03</b>	S. 3
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	
<b>Nr. 2009/040-04</b>	S. 4
Kantonsgericht	
<b>Nr. 2009/040-07</b>	S. 5
Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel	
<b>Nr. 2009/040-08</b>	S. 5
Ombudsman	
<b>Nr. 2009/040-09</b>	S. 6
Aufsichtsstelle Datenschutz	
<b>Nr. 2009/040-10</b>	S. 6
Sicherheitsinspektorat	
<b>Anträge</b>	S. 7

**2009/040-1  
Jahresbericht 2008 der Sozialversicherungs-  
anstalt des Kantons Basel-Landschaft (SVA)**

## 1. Allgemeines

Der Bericht der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA) erschien mit dem Untertitel «Bewegung». Er weist darauf hin, dass mit der Geburt jeder Mensch in eine sehr bewegende Gegenwart eintritt. Die «erste» Bewegung von Seiten der Sozialversicherung beginnt mit dem Anspruch auf Kinderzulagen.

Die breite Kampagne gegen Schwarzarbeit bedeutete insbesondere für viele Hausangestellte die Bewegung in die gesetzlichen Leitplanken, damit für sie auch der übliche Vorsorgeschutz zum Tragen kommen kann (AHV, IV, ALV). Die Anmeldungen haben um rund 60 % zugenommen. Diese Kampagne hatte in vorbildlicher Weise Arbeitgeber, Behörden und Arbeitnehmer zur Verminderung der Schwarzarbeit an einem Tisch vereinigt. Der Kanton Basel-Landschaft dient in diesem Bereich schweizweit als Vorbild.

Im Weiteren strebte die Sozialversicherungsanstalt im Jahr 2008 die Bewegung als Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden an: Bewegungsfreiheiten und -möglichkeiten sollen erhalten und gefördert werden. Neben den hektischen Bewegungen des Alltags sei auch ab und zu eine kontrollierte Gangart erwünscht, heisst es im Jahresbericht der SVA.

Gemäss der landrätlichen Oberaufsicht gilt das Hauptaugenmerk für den vorliegenden Bericht der Familienausgleichskasse (FAK) und der Stelle für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (PV). Bei den übrigen Versicherungen und Kassen obliegt die Aufsicht dem Bund.

## 2. Bemerkungen zum Geschäftsbericht

Der Personalbestand beträgt 187 Sollstellen. Gegenüber dem Vorjahr ist damit eine Zunahme von 9 Stellen zu verzeichnen. Den grössten Zuwachs verzeichnet die IV-Stelle mit 5,5 Stellen.

### 2.1 Ausgleichskassen

Als Folge der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Schwarzarbeit gab es bei den Hausdienstarbeitnehmenden einen sehr grossen Zuwachs der Angemeldeten. Deren Zahl stieg von 3'000 auf über 5'000, was einen administrativen Mehraufwand bedeutete.

Die Einführung der neuen AHV-Nummern mit dem damit verbundenen neuen AHV-Ausweis erfolgte ab August und ist Anfang 2009 abgeschlossen. Die Einführung verlief ohne nennenswerte Probleme.

Die Rentenanpassung auf 1.1.2009 erforderte gegen Ende Jahr einen erhöhten Aufwand. Die letzte Anpassung war auf 1.1.2007 erfolgt.

### 2.2 Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung (PV)

Die durchgeführte Kundenbefragung erteilte dem Verfahren und dem Bereich «Anpassung der Prämienverbilligung» Bestnoten. Verbesserungen bei den Antragsformularen und bei der Verständlichkeit der Verfügungen führten zu einer Reduktion der telefonischen Nachfragen. Die Anzahl der Beschwerden und Einsprachen stagnierte weiterhin auf einem absoluten Minimum.

### 2.3 Familienausgleichskasse

Das auf 1. Januar 2009 in Kraft getretene Bundesgesetz über Familienzulagen hat im vergangenen Jahr dazu geführt, dass viele Mitglieder wieder in ihre Ursprungskassen, die nach dem Bundesgesetz im Kanton Basel-Landschaft wieder anerkannt sind, zurückgewechselt haben. Der Wechsel von der kantonalen Familienausgleichskasse zu einer Verbandskasse bedeutete einen grossen Administrativaufwand.

Der Beitragssatz für die Mitglieder beim Kanton konnte auf das Jahr 2009 deutlich gesenkt werden.

### 2.4 IV-Stelle

Eingliederung vor Rente – ab 2008 das Leitmotiv mit einem Strauss an neuen kundenorientierten Angeboten. Eingliederung, Erhaltung und Verbesserung der Erwerbsfähigkeit, freiwillige Meldemöglichkeit bei drohender Individualisierung und ein bereits früh angesetztes Beratungsgespräch fördern die Erfassung des drohenden Ausfalls der Erwerbsfähigkeit und damit eine verbesserte Beratung. Die Kontakte zu Arbeitsstellen und die Berufsberatung ermöglichen gezieltere Beratung oder Vermittlung für eine Stelle. Die unterstützten Berufsausbildungen und die Umschulungen nahmen markant zu, was zu verminderten Rentenlasten in Zukunft beitragen müsste.

Besondere Massnahmen wurden zur Unterstützung von psychisch erkrankten Personen umgesetzt. Die Kantone Solothurn, Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben einen gemeinsamen Dienst ins Leben gerufen, um die Massnahmen im Einzugsgebiet koordiniert zu bewirtschaften.

Die Arbeitsweise der IV-Stelle Basel-Landschaft hat sich von einer verwaltenden Administration zu einer dialogischen kundenorientierten aufgemacht. Dabei spielt das Umfeld des Klientels eine wichtigere Rolle: Familie, Ärzteschaft und Arbeitgeber können neu eine Meldung an die zuständige Stelle machen.

**2009/040-3  
Geschäftsbericht 2008 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV)**

## 1. Allgemeines

### 1.1 Gesetzliche Grundlage

Das Gesetz über die Versicherung von Gebäuden, Grundstücken und Fahrhabe (Sachversicherungsgesetz) vom 12. Januar 1981 regelt die Oberaufsicht in § 4 wie folgt: «*Dem Landrat sind jährlich der Geschäftsbericht und die Rechnung zur Genehmigung vorzulegen*».

### 1.2 Ausübung der Oberaufsicht

Seit der Aenderung der landrätlichen Geschäftsordnung per 1.2.2001 ist es Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission, sowohl die Rechnung als auch den Geschäftsbericht der BGV zu behandeln und dem Landrat über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

### 1.3 Umfang der Ueberprüfung

Ziel der Ueberprüfung war es, den Inhalt des Geschäftsberichts auf dessen Aussagekraft, Klarheit und Glaubwürdigkeit hin zu prüfen. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich bei der Ueberprüfung der Rechnung auf die Ergebnisse der vertieften Prüfungen durch eine externe Revisionsstelle und deren Bericht abgestützt. Auf die Vornahme einer weiteren detaillierten Kontrolle der Rechnung wurde verzichtet.

Die Details zu Erfolgsrechnung und Bilanz können den Seiten 28ff. des Geschäftsberichts entnommen werden. Der Bericht der Kontrollstelle ist auf den Seiten 36 und 37 nachzulesen.

## 2. Bemerkungen zum Geschäftsbericht und zur Geschäftspolitik

### 2.1 Aufteilung der Kapitalanlagen

Per 31. Dezember 2008 ergab sich folgende Aufteilung:

Obligationen	38,5 % (Vorjahr 40,2 %)
Aktien	22,5 % (Vorjahr 22,2 %)
Immobilien	38,0 % (Vorjahr 31,1 %)
Diverse	1,0 % (Vorjahr 6,3 %)

Die negative Entwicklung der Obligationen- und Aktienmärkte bereitete auch den Verantwortlichen der BGV Sorgen. Mit den Immobilienerträgen konnten aber die auf den Finanzanlagen realisierten Verluste ausgeglichen werden.

### 2.2 Rückstellungen für Eventualverpflichtungen

Die Beitragspflicht der BGV an die interkantonale Risikogemeinschaft beträgt 18,875 Mio. Franken pro Jahr. Dieser Betrag ist per 31.12.2008 vollumfänglich zurückgestellt.

An den Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung besteht bei einem Erdbebenereignis eine Leistungspflicht von maximal 24,861 Mio. Franken. Auch dieser Betrag ist per 31.12.2008 vollumfänglich zurückgestellt.

### 2.3 Schadenverlauf

Im Jahr 2008 erreichte die Summe der versicherten Schäden rund 21,4 Mio. Franken. Dies sind rund 60 Mio. weniger als im Vorjahr, als das Hochwasser vom 8./9. August grosse Schäden verursachte.

Bei der *Grundstückversicherung* war eine Schadenssumme von rund einer Million Franken zu verzeichnen. Diese resultierte hauptsächlich aus Schneedruckschäden im Dezember.

Die *Elementarschäden* betragen tiefe 1,2 Mio. Franken, womit die Schadenssumme um 55,2 Mio. Franken geringer ausfiel als im Vorjahr (2007 hauptsächlich Folge der Ueberschwemmungen).

Die *Wasserschadenversicherung* konnte mit einer Schadenssumme von 8,6 Mio. Franken ebenfalls eine deutliche Abnahme gegenüber 2007 verzeichnen (-5,6 Mio. Franken).

Die gesamte *Feuerschadenssumme* belief sich 2008 auf 10,6 Mio. Franken. Damit lag sie 3,8 Mio. über derjenigen des Vorjahres.

## 3. Diverses

### Elementarschädenprävention

Der Elementarschadenvorsorge soll in Zukunft der gleiche Stellenwert eingeräumt werden wie dem vorsorglichen Brandschutz. Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung erarbeitete eine Vorlage für ein «Gesetz zur Elementarschadenprävention bei Gebäuden», welches noch dieses Jahr dem Landrat vorgelegt werden soll.

### Grossbaustellen

Die Bauarbeiten auf den Grossbaustellen Futuro in Liestal und Kronenmatten in Binningen sowie die Erstellung der Übungstunnelanlage des interkantonalen Feuerwehrausbildungszentrums in Balsthal und Lungern verlaufen nach Plan.

### *Unterversicherung*

Damit eine Unterversicherung in einem Schadenfall vermieden werden kann, muss die anfallende Bau- teuerung mit einer moderaten Erhöhung der Versi- cherungswerte berücksichtigt werden. In der Feuer- und Elementarschaden- sowie in der Wasserscha- denversicherung wird der Rechnungsbetrag in der Folge um 6,6 % höher ausfallen als bislang.

<b>2009/040-4</b> <b>Amtsbericht des Kantonsgerichts 2008</b>
------------------------------------------------------------------

### *Allgemeines*

Nach § 67 lit. a der Kantonsverfassung hat der Land- rat den Jahresbericht der kantonalen Gerichte zu genehmigen. Die Gerichte sind nach den allge- meinen Garantien und nach § 82 Abs. 1 der Kantons- verfassung nur an das Recht gebunden und in ihren Entscheidungen unabhängig. Die Gerichte haben auch den Auftrag, die Justizverwaltung zu leiten (§ 82 Abs. 2 KV-BL). Im Verkehr mit dem Landrat vertritt das Kantonsgericht die kantonalen Gerichte (§ 83 Abs. 3 KV-BL).

### *Geschäftsleitung und Gesamtgericht*

Das Jahr 2008 war neben den ordentlichen Geschäf- ten auch durch die Vorbereitungen für die Einführung der neuen schweizerischen Strafprozessordnung und die Fussballeuropameisterschaft geprägt. Die Ge- schäftsleitung hatte 14 Aufsichtsbeschwerden zu behandeln. Das Gesamtgericht trat zu drei Sitzungen zusammen, die Geschäftsleitung zu 19 halbtägigen Sitzungen.

### *Justizverwaltung*

Bei einer Fluktuation von 7 % mussten durch die Justizverwaltung 19 Stellen neu besetzt werden. Es standen diverse Neuerungen im Informatikbereich an.

### *Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht*

Die Anzahl der Neueingänge (464) ist im Vergleich zum Vorjahr (480) zurückgegangen. Die Überträge auf das Folgejahr sind stabil geblieben (2007: 123, 2008: 120). Die durchschnittliche Verfahrensdauer blieb ebenfalls stabil.

8,2 % der Entscheide (2007: 13,7 %) wurden ans Bundesgericht weitergezogen. Bis auf eine Ausnah- me wurden die Beschwerden abgewiesen, zurück- gewiesen bzw. es wurde nicht darauf eingetreten.

### *Abteilung Zivil- und Strafrecht*

Die Anzahl der Appellationen hat während der letzten drei Jahre abgenommen (2006: 250, 2007: 286, 2008: 210). Im Vergleich zum Vorjahr (125) konnten die Überträge reduziert werden (85). Die Zahl der Beschwerden blieb stabil.

Von insgesamt 40 Beschwerden ans Bundesgericht (die vom Bundesgericht 2008 behandelt wurden) wurden drei ganz oder teilweise gutgeheissen.

### *Abteilung Sozialversicherungsrecht*

Durch die befristete Erhöhung der Pensen für das Präsidium und die Gerichtsschreiber sollten die Pen- denzen von 334 (1. Oktober 2007) auf rund 180 ge- senkt werden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer solle acht Monate nicht übersteigen. Ende 2008 wa- ren 219 Fälle pendent. 2008 hat sich die Anzahl der Neueingänge um 20 % reduziert.

Die vom Landrat am 25. September 2008 gewählten zwei zusätzlichen ordentlichen Richter konnten Mitte November 2008 ihre Arbeit aufnehmen.

63 Fälle wurden an das Bundesgericht weitergezo- gen. Neun Beschwerden wurden gutgeheissen. In sieben Fällen erfolgte eine Rückweisung an das Kan- tonsgericht oder die Verwaltung.

### *Bezirksgerichte*

Die Bezirksgerichte stellen unterschiedliche Tenden- zen fest: während in Waldenburg die Fallzahlen rück- läufig sind, wurden in Sissach und Gelterkinden neue Rekordzahlen bei den Neueingängen registriert.

### *Steuergericht*

Am Steuergericht hat sich die Zahl der Neueingänge (136) im Vergleich zum Vorjahr (116) erhöht. Auch die Anzahl der Übertragungen auf das Folgejahr stieg von 154 auf 179 Fälle.

Von 18 Beschwerden ans Kantonsgericht wurden sechs ganz oder teilweise gutgeheissen und zwei an die Steuerverwaltung zurückgewiesen.

### *Strafgericht*

Im Vergleich zum Vorjahr (441) sind im Berichtsjahr (504) deutlich mehr Fälle eingegangen, hingegen konnte die Anzahl der Übertragungen von 243 auf 208 Fälle reduziert werden. Der Landrat hat ein neu- es a.o. Präsidium gewählt, das im Juni 2008 seine Arbeit aufnehmen konnte. Das Strafgericht leide vor allem an sehr zeitintensiven BUR-Fällen.

*Statthalteramt Arlesheim*

2008 konnten arbeitsintensive Altlasten abgebaut werden. Deshalb wurden bis auf weiteres ein 100 % Untersuchungsbeamten-Pensum und ein 60 % Kanzlei-Pensum nicht mehr besetzt. Ein 100 % Pensum des Strafbefehlsbüros wurde für die Dauer eines Jahres als a.o. Gerichtsschreiber-Pensum dem Strafgericht Basel-Landschaft zur Verfügung gestellt.

*Besonderes Untersuchungsrichteramt*

Die Zahl der hängigen Verfahren konnte zum dritten Mal in Folge gegenüber dem Vorjahr reduziert werden.

**2009/040-7****Jahresbericht 2008 der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP)***Allgemeines*

Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel in Münchenstein wird von den Kantonen BS und BL auf der Grundlage der Vereinbarung vom Dezember 1974 in partnerschaftlicher Zusammenarbeit geführt. Die MFP ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Als Aufsichtsorgan ist eine sechsköpfige Paritätische Betriebskommission eingesetzt.

*Führerprüfungen*

Seit dem 1. Januar 2008 können die Theorieprüfungen an allen Theoriestandorten der MFP in den Kantonen BS und BL nur noch in den Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch abgelegt werden. Nach einem ersten Jahr Erfahrung mit der neuen Praxis kann überraschenderweise festgestellt werden, dass die Umsetzung der Neuerungen völlig problemlos erfolgte. Die Anzahl der Reklamationen und Beschwerden blieb gegenüber den Vorjahren unverändert, und die Erfolgsquoten haben sich sogar leicht verbessert.

*Verkehrsunterricht für wiederholt auffällige Motorfahrzeuglenkende*

Seit September 2006 führt die MFP in Zusammenarbeit mit der Polizei Nachschulungen für wiederholt auffällige Verkehrsteilnehmer durch. In eintägigen Kursen wird mit den Teilnehmenden ihr risikohaftes Verhalten analysiert. Anhand von Beispielen werden sie mit den möglichen rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen ihres Handelns konfrontiert. Im Jahr 2008 besuchten total 125 Personen, davon

zwei Frauen (unverantwortliches Handeln im Strassenverkehr scheint definitiv ein ausgesprochenes Männerproblem zu sein!) aus den Kantonen BS und BL den Verkehrsunterricht.

*Qualitätssicherung*

Im Rahmen eines knapp zweijährigen Prozesses erreichte die MFP im Januar 2009 die Zertifizierung ISO 9001:2008 durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS).

**2009/040-8****Jahresbericht 2008 des Ombudsmann***Allgemeines*

Bei gleichem Sollstellen-Etat der Ombudsstelle konnten die 288 Geschäfte des vergangenen Jahres bewältigt werden.

Die Unterbringung der Ombudsstelle an der Rheinstrasse 28 mitten im Liestaler Verwaltungsbezirk sei nach wie vor unbefriedigend, wie der Leiter der Ombudsstelle resigniert festhält. Eine nach aussen hin sichtbare Unabhängigkeit und Neutralität der Ombudsstelle könne an diesem Ort nicht bestehen.

Das Ombudsmangesetz konnte im Berichtsjahr vom Landrat noch nicht verabschiedet werden. (Mittlerweile ist das Gesetz in Kraft).

Die Teilnahme an Fachtagungen half, die im eigenen Wirkungskreis doch recht einsame Tätigkeit zu hinterfragen und zu verbessern. Die Fachtagungen finden regelmässig unter der neuen Bezeichnung «Vereinigung der parlamentarischen Ombudspersonen der Schweiz» statt.

Die Ombudsstelle versucht die Anfragen möglichst in kurzer Zeit zu behandeln, was bei 287 abgeschlossenen Fällen im Berichtsjahr innerhalb von zwei Monaten der Fall war, entsprechend einer Quote von 80 % (Vorjahr 69 %). Bei den Erstbesprechungen konnten 109 von 145 Fällen innerhalb von fünf Tagen erledigt werden. 157 Geschäfte betrafen kantonale Verwaltungsstellen. Die internen Anfragen haben im Vergleich zum letzten Jahr leicht, die externen mit 25 Anfragen stärker zugenommen.

Der Inhalt der behandelten Geschäfte ist im Jahresbericht übersichtlich und in Kurzform auf den Seiten 9-22 aufgelistet.

**2009/040-9  
Jahresbericht 2008 der Aufsichtsstelle Daten-  
schutz**

Im diesjährigen Sammelbericht der GPK erscheint zum ersten Mal eine Zusammenfassung des Jahresberichts der Datenschutzstelle. Auslöser ist das Inkrafttreten des teilrevidierten Datenschutzgesetzes (DSG) am 1. Juli 2008, das die Unabhängigkeit der Aufsichtsstelle Datenschutz formell garantiert.

Der Erlass der neuen Verordnung über die Informationssicherheit, die den Schutz der Informatiksysteme und der darauf bearbeiteten Informationen regelt, ist hilfreich und nach langem Hinwirken der Aufsichtsstelle am 30. Juni 2008 in Kraft getreten.

Wichtige Themen waren u.a. Schengen und im vergangenen Jahr speziell auch die Euro 08. Die vier Mitarbeitenden der Datenschutzstelle bewältigten mehr als 300 Dossiers (ähnlich wie in den Vorjahren, rund 70 % betreffen Beratungsmandate) sowie verschiedenste Vernehmlassungen.

*Teilrevidiertes Datenschutzrecht*

Mit der Teilrevision konnte der effektive Schutz des Rechts auf Privatheit der Bürgerinnen und Bürger verankert werden. Das geltende Datenschutzgesetz und die Verordnung werden von unterschiedlichen Gesetzesänderungen tangiert, welche Datenschutzrechtliches beinhalten, wie z.B. das Archiv-, das Anmelde- oder Registergesetz. So muss immer wieder geflickt werden und die Einwohnerkontrollen müssen sich in mehreren Gesetzen schlau machen, um z.B. die Zulässigkeit einer Listenauskunft zu prüfen.

*Schengen*

Mit dem Inkrafttreten des Schengener Abkommens mussten alle Datenschutzstellen evaluiert werden, was durch einen Fragebogen geschah. Weil auch mit unangemeldeten Besuchen gerechnet werden musste, war es nötig, eine Präsentation der Datenschutzbehörde bereitzuhalten. Baselland wurde schliesslich nicht besucht, aber allen Stellen in der Schweiz wurde ein adäquates Datenschutzniveau attestiert. Dank regelmässigem Kontakt mit andern Datenschutzstellen war es möglich, die teils komplexen Aufgaben zu bewältigen. Dazu gehörte auch der grenzüberschreitende Datenaustausch.

*Videoüberwachung*

Nicht in jedem Fall sind Videoüberwachungsinstallationen rechtlich abgestützt. Die Checkliste und das Musterreglement, welche von der kantonalen Datenschutzstelle erarbeitet wurden, werden von den Gemeinden genutzt.

*Beratungstätigkeit*

Das Team der Datenschutzstelle musste öfter feststellen, dass Datenschutzaspekte im Berufsalltag zuweilen in Vergessenheit geraten, obwohl der Schutz der Privatheit der Bürgerinnen und Bürger von der Verwaltung grundsätzlich geachtet wird.

Einige Beispiele:

Eine Einsichtnahme ins Zeiterfassungssystem von Mitarbeitenden kann nicht für alle gelten. Da gilt es sorgfältig abzuklären, wer in einem Betrieb welche Daten einsehen kann.

Oder die Datenschutzstelle berät eine Lehrperson, was zu tun ist, wenn sie feststellt, dass das Wohl eines Kindes in Gefahr ist.

Bei der Videoüberwachung – auch bei mit Attrappen vorgetäuschten – wurde festgestellt, dass sich die Betroffenen anders verhalten und so in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt werden.

Mitarbeiterfotos oder Filmaufnahmen können nur mit der Bewilligung der Betroffenen veröffentlicht werden, resp. bei unter 12-Jährigen mit der Bewilligung der Eltern.

Ab und zu versuchten Strafverfolgungsbehörden Beweismittel auf dem kurzen Dienstweg zu beschaffen, d.h. Vereinbarungen über die internationale Rechtshilfe zu umgehen.

Wenn Gemeinden Geburtstage oder Jubiläen von Privatpersonen veröffentlichen wollen, müssten sie vorgängig die entsprechenden Leute um ihr Einverständnis bitten, damit die Veröffentlichung rechtsgültig wäre.

*Art der Geschäfte*

Auskunft an Behörden 41 %, Auskunft an Private 20 %, Vernehmlassungen, Zusammenarbeit mit anderen Stellen, beratende Begleitung eines Projektes und Referate 21 %, Verschiedenes 18 %.

*Kontakte nach aussen*

Die Datenschutzstelle beschränkt ihre Informations-tätigkeit im Wesentlichen auf Medien und Schulen (Drogentest, Gefahren des Internets). Es wurden zwei Newsletters «datenschutz.konkret» herausgegeben, Schulungen durchgeführt und Referate gehalten, z.B. wurden die Polizeiaspirantinnen und -aspiranten über den Bereich des Persönlichkeitsschutzes informiert.

Die Zusammenarbeit mit anderen kantonalen und internationalen Datenschutzstellen ist wichtig und wurde im vergangenen Jahr auch gepflegt.

**2009/040-10  
Jahresbericht 2008 des Sicherheits-  
inspektorates (SIT)**

Das Sicherheitsinspektorat (SIT) gibt jährlich einen Bericht heraus, in dem es Auskunft gibt über Veränderungen der Risikoanalysen für Betriebe, welche

Gefahrgüter handhaben. Das SIT berichtet darin auch, ob es Zwischenfälle bei der Handhabung auf den Verkehrswegen oder im Betrieb gab. Seine Arbeit richtet sich nach der Störfallverordnung, der Einschliessungsverordnung, der Freisetzungsverordnung und der Gefahrgutbeauftragtenverordnung.

Die Störfallverordnung (StVF) beurteilt Risiken im Kanton Baselland über eine Risikomatrix, aus welcher sich verschiedene Störfallklassen ergeben. Das SIT erstellt Karten mit den Betrieben mit Risikopotential für den Kanton Baselland, diese sind abrufbar unter: [www.geo.bl.ch/index.php?id=57](http://www.geo.bl.ch/index.php?id=57).

Die Risikoanalysen der verzeichneten Betriebe, welche unter eine der im ersten Abschnitt genannten Verordnungen fallen, werden durch das SIT bei Inspektionen auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

Die Einschliessungsverordnung (ESV) regelt den Umgang mit Mikroorganismen. Das SIT sammelt die vom Bund erhaltenen Tätigkeitsmeldungen gemäss ESV und zählt aktuell 64 (Vorjahr 47) gemeldete Tätigkeiten an 29 (Vorjahr 26) Standorten. Das SIT überprüft mittels Inspektionen die Biosicherheit der gemeldeten Tätigkeiten.

Gefahrguttransport auf Verkehrswegen wird durch die Störfallverordnung geregelt. Das SIT erstellt Berichte für den Transport auf Strassen und Schienen im Kanton. Für die Nationalstrasse A2 Basel–Augst hat das SIT wie auch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) eine Risikoermittlung erstellt. Im Jahr 2009 wird das ASTRA eine neue Risikoermittlung über den Teil Basel–Augst in Auftrag geben. Das SIT wird diese Arbeiten begleiten.

Im Jahr 2008 wurden durch das SIT wiederum Betriebe im Geltungsbereich der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV) kontrolliert. Dabei zeigt sich eine Stabilität. Der Geltungsbereich wie auch die Anzahl Betriebe verändern sich nur unwesentlich.

Im Jahr 2008 haben im Kantonsgebiet 28 (Vorjahr 27) nennenswerte Ereignisse stattgefunden. Es gab keinen Störfall mit schweren Schädigungen im Sinne der StVF. Das Schutzziel «keine Lebensgefährdung und kein bleibender Schaden für Mensch und Umwelt» konnte auch dieses Jahr eingehalten werden.

Die Beratende Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen steht dem Sicherheitsinspektorat als beratendes Expertengremium zur Seite. An fünf Sitzungen im Jahr 2008 (Vorjahr zwei) hat sie zu Risikoermittlungen verschiedener Projekte beraten und diese nötigenfalls eingestuft.

Dem Bericht ist zudem zu entnehmen, dass der Kanton Basel-Landschaft für Unternehmungen im Bereich der Biotechnologie weiterhin attraktiv bleibt.

\* \* \*  
\*

Die Geschäftsprüfungskommission dankt den Mitarbeitenden der verschiedenen Institutionen für den im Berichtsjahr geleisteten Einsatz.

## ANTRÄGE

Die GPK empfiehlt dem Landrat, wie folgt zu beschliessen:

1. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden genehmigt:
  - Sozialversicherungsanstalt 2008
  - Basellandschaftliche Gebäudeversicherung 2008, samt Rechnung 2008
  - Kantonsgericht 2008
  - Ombudsman 2008;
2. die Berichte der nachstehenden Institutionen werden zur Kenntnis genommen:
  - Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel 2008
  - Sicherheitsinspektorat 2008
  - Aufsichtsstelle Datenschutz 2008.

Liestal, 17. September 2009

Namens der Geschäftsprüfungskommission:  
Hanni Huggel, Präsidentin